

UNSER TEAM



Rüdiger Werner

Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Versicherungsrecht, Steuerrecht
und Familienrecht



Oliver Bodmann

Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Verkehrsrecht



Christine Haarer

Rechtsanwältin und Fachanwältin
für Familienrecht



Melanie Scharf

Rechtsanwältin und Fachanwältin
für Erbrecht



Sandra Süß

Steuerberaterin

RECHTSANWÄLTE FACHANWÄLTE
STEUERBERATER PARTGMBB



WHBS PARTGMBB
Stephanienstraße 30 · 76133 Karlsruhe
Telefon: 07 21 / 66 47 12-0
Fax: 07 21 / 66 47 12-20
E-Mail: info@kanzlei-whbs.de
Web: www.kanzlei-whbs.de

**Die Vorsorgevollmacht /
Patientenverfügung –
die Fachanwaltskanzlei
an Ihrer Seite**



Für welchen Fall benötige ich eine Vorsorgevollmacht?

Das Schicksal kann Situationen mit sich bringen, die dazu führen, dass man körperlich oder geistig nicht mehr handlungsfähig ist.

Sofern Sie für diesen Fall selbst keinerlei Regelungen getroffen haben, muss der Staat einschreiten. Dies führt dazu, dass ein Betreuer für Sie bestellt werden muss. Dieser Betreuer muss nicht unbedingt der Ehegatte oder ein Kind sein. Vielmehr kann es Fälle geben, bei denen Ehegatten und Kinder dem Gericht als ungeeignet erscheinen. Selbst für den Fall, dass das Gericht einen Angehörigen zum Betreuer bestellt, ist dieser gegenüber dem Gericht rechenschaftspflichtig.

Kann ich sichergehen, dass Entscheidung in meinem Sinne getroffen werden?

Sofern Ihr Wille nicht zu ermitteln ist, muss sich daran gemacht werden, ihren mutmaßlichen Willen zu erforschen. Dies können wir damit vermeiden, dass Sie genau hierfür eine Patientenverfügung erstellt haben. Ergänzend haben Sie eine Vorsorgevollmacht erteilt, deren Benutzung unter die aufschiebende Bedingung gestellt wird, dass Sie nicht mehr in der Lage sind, Ihre eigenen Angelegenheiten zu regeln. Wir besprechen dies mit Ihnen ausgiebig und bereiten dies, soweit wie möglich, für Sie vor.

Was ist eine Patientenverfügung?

Bei der Patientenverfügung geht es darum, dass Sie für den Fall, dass Sie sich in einem unumkehrbaren Sterbeprozess befinden, Regelungen treffen. Sie sollen hierbei SELBST regeln, welche Maßnahmen an Ihnen noch durchgeführt werden sollen. Insbesondere können Sie regeln, ob Sie beispielsweise beatmet oder künstlich ernährt werden wollen. Ohne eine solche Regelung liegt in vielen Fällen die Last der Entscheidung auf Ihren Angehörigen.

Wozu benötige ich eine Betreuungsverfügung?

Bei der Betreuungsverfügung handelt es sich wiederum um eine Vorsorgemaßnahme, mit der Sie die Auswahl eines etwaigen Betreuers regeln wollen. Sofern keine Regelungen getroffen sind, ist für den Fall, dass Sie Ihre eigenen Angelegenheiten nicht mehr regeln können, die staatliche Bestellung eines Betreuers erforderlich. Wenn Sie allerdings eine Betreuungsverfügung haben, wird das Gericht bei der Auswahl Ihres Wunschbetreuers Ihnen folgen, sofern nicht zwingende Gründe hiergegen sprechen.

 Eine **Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung sowie Betreuungsverfügung** kann von uns beim **Zentralen Vorsorgeregister** registriert werden. Das Risiko eines Verlustes ist dadurch sehr eingeschränkt.

Überlassen Sie bei der Gestaltung ihrer **Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung nichts dem Zufall**. In unserer Kanzlei werden Sie eingehend von der Fachanwältin für Erbrecht auf Grundlage der neuesten Rechtsprechung beraten.

WHBS | WERNER HAARER BODMANN SÜß



SIE TEILEN UNS IHRE
WÜNSCHE MIT UND
WIR SORGEN FÜR DIE
UMSETZUNG.



07 21 / 66 47 12-0



info@kanzlei-whbs.de